

WA	0
GRZ	GRZ
0,35	0,70
II	SD/PD

N
 t t t
 t t t
 FRIEDHOF

BEST. 20 KV KABEL

BEST. KANAL

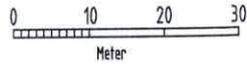
ROCKHALTEBECKEN

GRÜNLÄCHE

GELÄNDE FÜR GEPL. BAUHOFFERWEITERUNG

BEST. 20 KV KABEL

BEST. BAUHOFF



2 WEITERE FESTSETZUNGEN

2.1 Baukörper
 Bei den Hauptgebäuden muß das Verhältnis von Länge : Breite mindestens 1,2 : 1 betragen.
 Der First muß immer parallel zur Längsrichtung des Gebäudes verlaufen.

2.2 Dacheindeckung
 Ziegel od. Dachsteine

Zwischen den Parzellen ist eine max 0,75 m zulässig, jedoch nur mit aus des betroffenen Eigentümers des Anz
 Zum Straßenraum und an den Grenzi
 sind Stützmauern und Anfüllungen ur

2.5 Einfriedungen
 Holzzäune, Metallzäune oder Mascher
 maximalen Höhe von 1,50 m sind zu